Aus dem Gebiet der Volksgesundheitslehre
Universitätsprofessor Dr. Walter Schultze.

Ueber die gesundheitlichen und hygienischen Maßnahmen vor der Errichtung von HJ.-Lagern und während des Lagerbetriebs.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

verfaßt und einer

Hohen Medizinischen Fakultät

der Bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Kurt Felix Schaefer

München

München 1938

Rudolph Müller & Steinicke, München

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Referent:
Ministerialdirektor Professor Dr. Walter Schultze.

Tag der mündlichen Prüfung:
11. April 1938.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite

A. Der Arzt als Gesundheitsführer in der HJ. 1

B. Das Lager, das Erziehungsmittel der HJ., stellt dem HJ.-Arzt bestimmte Aufgaben 1

I. Die gesundheitlichen und hygienischen Vorbereitungen für das Lager 3

1. Wahl des Lagerplatzes 3

2. Wasserversorgung 7

3. Ausbau des Geländes 7

4. Latrinen 10

5. Anordnung und Aufbau der Lagerzelte und der festen Bauten 12
(Ihre Einrichtung, besonders der Sanitätsanlagen)

6. Auswahl der Lagerteilnehmer 18

7. Infektionskrankheiten in der Heimat 20

8. Auswahl und Untersuchung des ärztlichen Personals 22

II. Der Lagerbetrieb 25

1. Lagerordnung und Dienstplan 25

2. Abfallbeseitigung und Vierjahresplan 27

3. HJ. und Elternhaus 29

4. Verpflegung 29

5. Ärztlicher Dienst 31

C. Zusammenfassende Überlegungen über den Grundgedanken der Arbeit 36

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548309_0154

Der Arzt als Gesundheitsführer in der HJ.

Das Reichsgesetz vom 1. Dezember 1936 brachte der HJ die Totalität und damit die Möglichkeit, das große Erziehungsprogramm des Führers für die gesamte deutsche Jugend zu verwirklichen. Durch weltanschauliche und politische Ausrichtung und durch körperliche Ertüchtigung in Sport und Spiel sollen aus jedem deutschen Mädel und aus jedem deutschen Jungen die kommenden würdigen Träger der nationalsozialistischen Idee geformt werden.

Seite an Seite mit dem weltanschaulichen, dem politischen Schulungsleiter und mit dem Sportwart muß der Arzt in der HJ an der Durchführung dieser großen Aufgabe arbeiten. Nur eine kerngesunde Jugend kann einst die Idee des Führers weitertragen. Der Arzt in der HJ, der sich seiner Verantwortung voll bewußt ist, wird deshalb immer bei dieser Jugend sein und mit ihr leben müssen und da sein, wo Jugend Dienst tut. Hier kann er Gesundheitsführer sein, so wie man es in Zukunft von jedem Arzt für das ganze deutsche Volk wünscht.

Das hervorragenste Schulungsmittel der HJ ist das Lager. An erster Stelle aller Lager steht das Hochlandlager. Es ist das größte Jungenlager, das seit 1934 von seinem Schöpfer, Obergebietsführer Emil Klein in den bayerischen Voralpen abgehalten wird und das der Obergebietsführer die große Schule des Gebietes 19 Hochland genannt hat.

Voll und ganz erfüllen die Lager ihren Zweck nur, wenn sie in gesundheitlicher Hinsicht vollkommen einwandfrei angelegt und durchgeführt sind. Zweierlei Aufgaben erwachsen da den HJ-Aerzten: Erstens die größtmöglichste Vorsorge zu treffen, daß Erkrankungen und Unfälle vermieden werden, zweitens, wenn trotzdem eine Krankheit ausgebrochen oder ein Unfall vorgekommen ist, mit allen modernen Hilfsmitteln einzugreifen.

Die Art der vorbeugenden Maßnahmen und die bereitzustellenden Hilfsmittel, alle die vielen Voraussetzungen für einen gesundheitlich einwandfreien Lagerbetrieb werden weitgehendst von äußeren Umständen bestimmt, nach denen sich der HJ-Arzt zu richten hat. Es ist unmöglich für alle Fälle ein

Schema zu geben, alle ärztlichen Aufgaben in einen Raum zu pressen. Die medizinische Tätigkeit in einem Lager entspricht in keiner Weise der Arbeit in einer Klinik. Im Lager muß der Arzt mit ganz einfachen Mitteln arbeiten, während im Vordergrunde der HJ-Dienstbetrieb steht. Vollkommen falsch ist es hier den Maßstab der Kriegsverhältnisse anzulegen und wichtige Maßnahmen mit dem Hinweis zu unterlassen, daß unsere Truppen im Weltkrieg dies auch nicht immer gehabt hätten. Es ist die Aufgabe des HJ-Arztes in erster Linie bei Führer und Belegschaft das rechte Verständnis für die gesundheitlichen Forderungen zu wecken. Es kann hier oft zu einem scheinbaren Gegensatz zwischen dem Arzt und dem Führer kommen, der jedoch nach den Erfahrungen in jedem Fall durch richtiges Verhalten des Arztes zu Gunsten der geforderten, notwendigen Maßnahmen beseitigt werden kann.

Oft sieht die Praxis anders aus als die Theorie es vorschreibt und es ist bei bestem Willen nicht immer möglich, sich streng der Lehrbuchforderung anzupassen. Es muß aber in jedem Fall möglich gemacht werden, ein hygienisch einwandfreies Lager aufzubauen und durchzuführen, ohne zu hohe Kosten zu haben und ohne zu große Eingriffe in den Dienstbetrieb.

Die gesundheitlichen und hygienischen Vorbereitungen für das Lager.

Für alle Arten von Lagerbetrieb müssen gewisse Mindestforderungen an ärztlichem Aufwand verlangt werden. Es soll im folgenden versucht werden, diese Forderungen besonders für Zeltlager festzulegen, aus dem derzeitigen Stand der Erfahrungen Fehlerquellen aufzuzeigen und auf alle die Punkte hinzuweisen, auf die der Arzt bei der Errichtung eines Zeltlagers zu achten hat. Für einen großen Teil der Betrachtung scheiden dadurch schon von vornherein die BDM-Sommerlager aus, da durch einen Befehl der Reichsjugendführung dem BDM das Zelten untersagt ist. Eine Anordnung, die besonders auch vom ärztlichen Standpunkt aus sehr zu begrüßen ist. Weiterhin scheiden hier die Lager aus, die als Uebungslehrgänge und als Wettkampfveranstaltungen im Frühjahr, Herbst und Winter abgehalten werden. Für diese und ähnliche Gelegenheiten ist die Unterkunft schon wegen der kalten Jahreszeit durch feste Bauten gegeben. Gute, wind- und wasserdichte Scheunen sind das mindeste, was man verlangen muß bei Lagern in der Uebergangszeit, für Wintersportveranstaltungen sind Jugendherbergen, Schullandheime, private Unterkünfte und heizbare Baracken die Regel. Die günstigste Zeit zur Abhaltung eines Zeltlagers sind die Monate Juni bis August.

Die Wahl des Lagerplatzes.

Die Aufgabe des Arztes beginnt schon bei der Wahl des des Lagerplatzes. Plätze, die durch ein einmaliges Lager von 400—500 Jungen auf zwei bis vier Wochen belegt werden sollen, müssen schon sehr vorsichtig gewählt werden. Besondere Sorgfalt muß jedoch auf die Wahl eines Geländes verwandt werden, das für Jahre hinaus als Lagerplatz bestimmt werden soll. Ein Lagerplatz, der einmal für 8 schöne Tage allen Anforderungen anscheinend genügte, ist noch nicht endgültig als ständig brauchbares Gelände anzusehen. Eine umsichtige Gesundheitsführung wird alle nur möglichen Feststellungen machen und Untersuchungen vornehmen, bevor sie der HJ rät, Kauf- oder Pachtverträge, die über mehrere Jahre laufen sollen, zu unterzeichnen. Zweckmäßig ist es, jedes Gelände vorher durch kleinere Einheiten erkunden zu lassen und es ist zu empfehlen, daß jeder Führer zusammen mit dem zuständigen HJ-Arzt eines jeden, auch der kleineren

Lager nach Beendigung desselben der Gebietsführung einen Bericht einreicht, aus dem hervorgeht, ob die Anlage größerer ständiger Lager an dieser Stelle zu empfehlen oder zu widerraten ist, welche Gründe zu dieser Beurteilung geführt haben.

Es bringt große Vorteile mit sich, sich jährlich wiederholende Lager mit hoher Belegzahl immer auf demselben Gelände abzuhalten. Die nicht geringen Kosten, die schon bei einer einfachen Trinkwasseranlage in ein Lager hineingesteckt werden müssen, erfahren auf diese Weise eine Verzinsung. Das Staatstelephon, das elektrische Lichtnetz, die Verbindungswege und Brücken und viele andere Einrichtungen können stehen bleiben. Jedes Jahr kann für das Geld, das für die Neuanlage dieser notwendigen Einrichtungen ausgegeben werden muß, etwas Neues erstellt werden. Für die Sanitätshauptstelle die Küchenanlage und für die Lagerleitung kann man Baracken errichten oder vorhandene Baulichkeiten zweckentsprechend umändern. Man wird dann auch hygienisch einwandfreie Fäkalien-, Abwasser- und Abfallbeseitungsanlagen schaffen und so den hygienischen Einrichtungen die behelfsmäßige Form nehmen, die bei wechselnden Lagerplätzen aus finanziellen Gründen beibehalten werden muß. Diese bildet aber bei der jährlich sich steigernden Lagerteilnehmerzahl eine Gefahr. Scheinen diese Forderungen im Augenblick etwas hoch, besonders auch im Hinblick darauf, daß ein solches Gelände das ganze Jahr über in Ordnung gehalten werden muß, so wird das folgende die Richtigkeit dieser Anregung immer wieder bestätigen.

Besonders ist aber bei der Suche nach dem Gelände neben den wirtschaftlichen Forderungen und außer den rein landschaftlichen Gesichtspunkten eine Reihe von Voraussetzungen zu berücksichtigen, über die der Arzt die letzte Entscheidung fordern muß und zwar im Hinblick auf großtmögliche Hygiene, Unfall- und Krankheitsverhütung, wie im Interesse einer ständigen raschen Zusammenarbeit mit Krankenhaus, Apotheke und Amtsärzten.

Man wird ein Zeltlager nie allzu nahe an größere Orte und Industriewerke legen. Die Jugend soll hinaus in die Natur. Fern von Staub, Rauch und dem Lärm unserer hastigen Zeit, soll sie in vollkommen anderer Umgebung für das Lagerleben gewonnen werden. Eine zu große Entfernung von Städten bringt aber auch Nachteile und Schwierigkeiten mit sich. Der Verkehr mit Lieferanten, Handwerkern, mit Behörden und den Heimatdienststellen wird schwerfällig. Der An- und Abtransport der Teilnehmer wird eine teuere und anstrengende Reise. Neben den hohen Transportkosten besteht die Gefahr, daß Lebensmittel verderben. Dringend benötigte Arzneien können

nicht schnell genug herangeschafft werden und muß zum Ausgleich dieses Mangels ein viel reichhaltigerer und größerer Vorrat unter großen Unkosten angeschafft und für sachgemäße Lagerung wiederum mit hohen Kosten ein eigener Raum bereitgestellt und ausgestattet werden.

Die Entwicklung des Kraftverkehrs ermöglicht es, weiter von Bahnstationen abzurücken. In diesem Falle ist jedoch zu fordern, daß bis zum Lager eine genügend breite, sowie im Lager selbst staubfreie, Straße vorhanden ist.

Der Untergrund, auf dem ein Lager errichtet wird, soll kein Acker- oder Wiesengelände sein. Abgesehen davon, daß dadurch dem Landwirt zu viel Nutzland entzogen wird, ist die Bodenfeuchtigkeit zu groß. Bei Regenwetter verschlammen die Wege und Sportplätze. Dadurch ist die Gefahr der Infektionskrankheiten erhöht gegeben. Dasselbe gilt für Feinsand, Ton und Lehmerde, die infolgedessen ebenso abzulehnen sind wie Torf oder Moorerde. Torf- oder Moorboden ist sogar für Lagerplätze, die nur einige Nächte dauern sollen, abzulehnen, selbst dann noch, wenn sie in ganz heißen Sommern völlig trocken erscheinen, denn sie liegen meist in Niederungen mit häufigem Bodennebel und werden bei Regen schon in einigen Stunden in Morast verwandelt. Endlich ist zu beachten, daß in ihnen kein einwandfreies Trinkwasser zu finden und die Abwasserbeseitigung schwierig ist.

Das günstigste Gelände ist Kies und Grobsandboden wie wir ihn auf Moränen im Alpenvorland, in breiten Flußtälern, und im Heideland finden.

Sehr wünschenswert ist Waldnähe, eine günstig gelegene Badegelegenheit an einem See oder fließenden Wasser. Altwässer sind dagegen als Brutstätten von Mücken und als Infektionsquellen abzulehnen.

Hat der Arzt nicht selbst einige geologische Kenntnisse und kennt er den in Aussicht genommenen Platz gar nicht, oder hat er ihn nur bei gutem Wetter nach längerer Trockenheit gesehen, so tut er gut daran, rechtzeitig Ortskundige zu befragen. Kann er hier keine genügenden Auskünfte bekommen, wird ihm das nächstgelegene geologische Institut gerne Auskunft geben.

Hat man zwischen ebenem und bergigem Gelände die Wahl, wird man ein Lager am besten an der Talsohle anlegen und den Berg oder Hügel als Windschutz ausnützen. Abgeschlossene Täler, besonders mit Flußläufen oder Hochtäler haben oft den Nachteil geringer Sonnenscheindauer und der Bodennebel, während auf Bergkuppen und Höhen in den seltensten Fällen genügend Windschutz vorhanden ist.

Allzu große Höhenunterschiede innerhalb des Lagers machen beim Krankentransport Schwierigkeiten und verhindern eine gewisse notwendige Geschlossenheit im Lageraufbau.

Die klimatische Betrachtung wird typische Regen- und Gewitterwinkel ausschließen, Gegenden meiden lassen, in denen nur eine sehr kurze Sonnenscheindauer verzeichnet wird, oder vor Tälern warnen, in denen an heißen Sommertagen sich kein Lüftchen regt, sodaß eine feuchtwarme, fast an die Tropen mahnende Atmosphäre entsteht. Auch hier ist der persönliche Augenschein, das Studium von Wetterkarten und die Rückfrage bei den Einheimischen unbedingt nötig. Der HJ-Standortführer, der Bürgermeister, der praktische Arzt, der Bauernführer der nächsten Ortschaft, die Bauern der Gegend und besonders auch die Forstleute werden in jedem Fall wertvolle Angaben machen können. Sie können auch warnen vor Steinschlag und Muren in den Bergen, vor der Möglichkeit plötzlich auftretender Ueberschwemmungen in den Flußtälern, Holztriften in Flüssen, die als Badeplätze vorgesehen sind und dergleichen Gefahren mehr.

Endlich ist es wichtig, solchen Gegenden auszuweichen, die mit Infektionskrankheiten verseucht sind, in denen die Mückenplage sehr stark ist, ja in denen sogar, wie in den Donauniederungen und wie in Ostfriesland, die Gefahr der Malaria durch Stechmücken gegeben ist. Giftschlangen, in Deutschland ist es hauptsächlich die Kreuzotter, sind ebenfalls ein Grund, einen geeigneteren Platz an anderer Stelle zu suchen.

Eingehende Erkundigungen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde und eine enge Zusammenarbeit mit den Amtsärzten helfen von vorneherein Gebiete zu vermeiden, aus denen öfter das Auftreten von Ruhr, Typhus, Diphtherie, Scharlach und anderen ansteckenden Krankheiten, Tetanus, oder von übertragbaren Tierkrankheiten, wie Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Rotz und Milzbrand gemeldet wird oder nur durch ständige, strenge Maßnahmen der Gesundheitsbehörde mühevoll unterdrückt wird.

Deshalb muß auch in allen HJ-Gebieten jedes geplante Lager an die Gesundheitsabteilung gemeldet werden, die ihrerseits wieder von der Gesundheitsbehörde laufend über aufgetretene Infektionskrankheiten Bericht erhält. Nur so wird es ermöglicht, rechtzeitig die Verlegung eines Lagers in ein solches Gebiet abzustoppen.

Die Wasserversorgung,

Der schönste Lagerplatz ist wertlos, wenn die Trinkwasserversorgung ungenügend ist. Da manchmal keine Möglichkeit gegeben ist, das Wasser von schon bestehenden einwandfreien Leitungen abzunehmen, wird sich die Notwendigkeit ergeben, selbst Brunnen zu schlagen. Ein gutes Trinkwasser soll nach den Forderungen der Hygiene (Eugling, Prausnitz: Grundzüge der Hygiene, Dresel, Lehrbuch der Hygiene) klar und farblos, frei von jedem fremdartigen Geschmack und Geruch sein, keine gesundheitsschädlichen Verunreinigungen enthalten, nicht zu hart sein und eine Temperatur zwischen 7 und 11 ^{0} Cels. haben. Ist eine solche Quelle gefunden, muß sie zuerst auf ihre gleichmäßige Ergiebigkeit geprüft werden. Pro Kopf und Tag rechnet man einen Wasserbedarf an Trink-, Koch- und Waschwasser von 30—40 Litern. Bestehende Brunnenanlagen müssen durch einen Fachmann auf ihren baulichen Zustand geprüft werden; besonderer Wert ist dabei auf die Art der Quellfassung, der Beschaffenheit der Reserve und der Leitung, auf die einwandfreie Ableitung des Ueberwassers und auf das Vorhandensein einer Schutzzone zu legen. Reparaturen, Verbesserungen, an schon bestehenden Leitungen, sowie die Neuanlagen dürfen nur durch geschulte Fachleute ausgeführt werden. In jedem Falle ist es notwendig, das Wasser durch eine staatliche Untersuchungsstelle andauernd und an mehreren Stellen zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung soll chemisch, bakteriologisch, mikroskopisch und physikalisch sein. Die Entnahme des Untersuchungswasser muß unter Beachtung aller hier geltenden Vorsichtsmaßregeln vom Amtsarzt erfolgen.

Ausbau des Geländes.

Ist der Lagerplatz festgelegt und wird mit dem Ausbau des Geländes begonnen, erwachsen dem Arzt eine Reihe Aufgaben. Sie umschließen den Lagerplan, die Sicherheitsvorkehrungen und die ärztlichen Einrichtungen im Gelände. Daheim muß er die Auswahl und Schulung der Teilnehmer und aller sonst im Lager beschäftigten Personen nach ärztlichen Gesichtspunkten durchführen. Endlich hat er das Sanitätspersonal auszusuchen, zu schulen und beratend bei der Aufstellung der Lagerordnung mitzuarbeiten.

Im Lagergelände und in seiner Umgebung sollen möglichst keine Höhlen, Steinbrüche, Kiesgruben, alte, aufgelassene Bergwerke mit ihren Erschächten, Gruben und Schotter-

halden sein. Sind sie jedoch nicht zu umgehen, ist für ihre Sicherung durch Zäune, für Verbots- und Warntafeln und für die Bekanntgabe entsprechender Befehle in der Lagerordnung zu sorgen. Alte Burgen und Ruinen, oft geradezu ideale Lagerplätze, bieten Gefahren in Gestalt von unterirdischen Gängen, halbverfaulten Wehrgängen und brüchigem Gemäuer, das den Kletterübungen der Jugend nicht mehr gewachsen ist. Führer und Arzt müssen bei solchen Gefahren zusammenhelfen um Unfälle zu verhüten.

Ein vom Lagerleiter gut durchdachter Lagerplan wird fast immer den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Um einen ebenen Platz, der von Steinen und Erdhaufen frei ist oder frei gemacht wird, baut sich das Lager auf. Dieser Platz dient als Sportplatz, Thingplatz und für Appelle. Ein größeres Lager wird einige solche Plätze haben und bei Dauerlagern wird auf dem einen die Thingspielbühne und die Feuerstelle, auf dem anderen Laufbahnen, Sprunggraben und Tore für Ballspiele errichtet.

Die Lage der Zapfstellen für das Trinkwasser richtet sich in großen Zügen nach dem Lagerplan. Unbedingt nötig ist hier ein Anschluß an der Kochstelle, der Sanitätszentrale und am Sportplatz. Die übrigen Trinkwasserbrunnen verteilt man am besten so in das Gelände, daß auf 150—200 Jungen in der Nähe der Schlafstelle ein Brunnen trifft. Ausgehöhlte Baumstämme eignen sich besonders als Trog, da sie sich gut in die Landschaft einfügen, nicht zu teuer und sehr haltbar sind. Für einwandfreie Beseitigung des Ueberlaufwassers ist zu sorgen. Trinkwasserstellen müssen durch Schilder gekennzeichnet sein. Wasserstellen, die kein einwandfreies Wasser führen, und nicht zum Trinken bestimmt sind, müssen durch Verbotstafeln gekennzeichnet werden. Der Betrieb der an und für sich sehr praktischen Pumpbrunnen bedarf ständiger Ueberwachung dahingehend, daß die Jungen nur aus eigens dafür bestimmten Gefäßen reines Wasser in das Steigrohr gießen und nicht einfach aus einer nahen Lake verschmutztes Wasser hernehmen.

Da es streng verboten ist, sich an dem Trinkwasserbrunnen zu waschen oder Geschirr in den Trögen zu spülen, müssen hierfür eigene Einrichtungen geschaffen werden. Eine einfache Waschgelegenheit ist eine V-förmige Holzrinne, über der 50 cm höher ein Rohr angebracht ist, das in Abständen von etwa 50 bis 60 cm angebohrt ist. Ueber der Waschanlage wird ein Längsbrett angebracht, auf dem die Waschgeräte abgelegt werden können.

An den Sanitätszelten und für die Küchenbelegschaft sind Einzelwaschvorrichtungen zu schaffen. In dem Sanitätsbericht für das Deutsche Heer ist ein einfaches Muster abgebildet: Aus einem länglichen viereckigen Trog, in den die Frischwasserzuleitung mündet, läuft das Wasser durch kleine Oeffnungen in tieferstehende Kästen, die als Waschschüsseln dienen, und von denen aus das gebrauchte Wasser durch eine verschließbare Oeffnung im Boden oder ganz unten im Vorderbrett in eine Ablaufrinne abfließt. Legt man diese Rinne tief genug, kann sie leicht zu einer Fußwaschgelegenheit umgestaltet werden. Aehnlich der oben beschriebenen Waschanlage kann man auch Duschen anlegen. In Dauernlagern wird man mit der Zeit dazu übergehen, diese Einrichtungen durch feste Waschanlagen zu ersetzen, wie sie beim Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht üblich sind. (Handbuch der ärztlichen Erfahrungen 1914/18, Bd. VIII Hygiene von Prof. Dr. W. Hoffmann).

Das Eßgeschirr wird am besten in großen, flachen Trögen gereinigt; diese müssen so nieder sein, daß auch kleine Jungen ihr Geschirr gut schwenken können. Der Wasserzulauf erfolgt durch mehrere Hähne, Brausen, oder wie bei der Waschanlage aus einer mehrfach angebohrten Röhre. Der Trog muß ein großes, verschließbares Ablaufloch haben, unter dem sich ein Sieb befindet, das größere Essensreste abfängt. Die Tröge müssen peinlich sauber gehalten werden und das Wasser in ihnen nach jeder Benützung gewechselt werden. Wenn möglich sollen die Jungen käufliche Reinigungsmittel benützen. Sand ist nur zu verwenden, wenn er nicht verunreinigt ist. Der Gebrauch von Erde und Schlamm ist zu widerraten. Fett ist mit kaltem Wasser und Putzmitteln nur sehr mangelhaft zu entfernen; ausreiben mit Papier nützt erfahrungsgemäß wenig. Vor der Verwendung von Trockentüchern ist sogar zu warnen, da diese die Geschirre erst noch verschmieren. Am günstigsten wäre es, wenn die Jungen wenigstens zweimal in der Woche ihr Geschirr und Besteck mit warmem Wasser reinigen könnten.

Das Eßgeschirr wird unter tags von jeder Zeltbesatzung an einem Holzgestell vor dem Zelt aufgehängt. Es darf nicht im Zelt herumstehen oder auf dem Boden liegen.

Unterwäsche soll schon jeder Junge so viel mitbringen, daß er genügend zum Wechseln hat. Sei es, daß er die Wäsche zur Reinigung nach Hause schickt oder vom Lager aus eine Möglichkeit geschaffen ist, durch die die Jungen mit frischer Wäsche versorgt werden, es wird doch immer wieder Jungen geben, die sich schnell ein Taschentuch oder

Strümpfe herauswaschen wollen. In diesem Falle ist darauf zu achten, daß dies auf keinen Fall am Trinkwasserbrunnen, sondern nur an der Waschstelle oder einem eigens hierfür bestimmten und dementsprechend bezeichneten Brunnen geschieht.

Der Boden in der Umgebung aller Wasserstellen muß vor dem Verschlammen geschützt werden. Dies geschieht erstens durch vorschriftsmäßige Anlage der Ableitungsvorrichtung für das Abwasser, zweitens durch Befestigung des Bodens. Vor dem Brunnen genügt Schotter oder Bohlenrost. An den Wasch- und Spülstellen wird ein Steinpflaster mit darüber gelegtem Lattengitter diesen Zweck erfüllen, während bei Duschanlagen sich die Betonierung des Bodens wohl nicht vermeiden läßt.

Eigene Duschanlagen erübrigen sich unter Umständen, wenn sich in der Nähe des Lagers eine günstige Freibadegelegenheit befindet. Bevor diese zur allgemeinen Benützung freigegeben wird, muß sie durch gute Schwimmer genau geprüft werden. Sumpfiges, zu steiles Ufer, Schlingpflanzen, dichtes Schilf, große Blöcke unter Wasser, Strudel, schlüpfriger Grund, Holztrift und rege Schiffahrt machen einen Badeplatz ungeeignet. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß in der Nähe, bei Flüssen oberhalb des Badeplatzes, keine Abwässer von Ortschaften oder Industriewerken einmünden. Für Nichtschwimmer ist ein besonderer Bezirk abzuteilen und ebenso wie die Grenze des Badebereiches für Schwimmer, auch vom Wasser aus gut erkennbar, zu markieren.

Sind keine Freibadmöglichkeiten vorhanden und ist der Lagerplatz sonst sehr günstig, ist zu überlegen, ob sich nicht der Bau einer Badeanlage lohnt. Eine starke Quelle oder ein kleiner Bach kann dazu benützt werden. Auf der 4. Reichsnährstandschau in München 1937 wurden Dorfbadeanlagen gezeigt, die auch für HJ-Lager als Vorbild dienen können.

Latrinen.

Zu jeder Lagergemeinschaft gehört eine eigene Latrine; ebenso für das Küchenpersonal und für Gäste. Eine gute Latrine muß einer Reihe von Anforderungen genügen, die einerseits von den hygienischen Notwendigkeiten diktiert werden und auf der anderen Seite dadurch bestimmt werden, daß Jungen im Lager erfahrungsgemäß nur schwer dazu erzogen werden können die Latrine zu benützen. Es ist deshalb von großer Bedeutung, daß die Latrinen schon vor Ankunft der

Lagerbesatzung durch ein Vorkommando an sorgfältig ausgesuchten und vom Lagerarzt genehmigten Plätzen errichtet werden. Haben die Jungen vom ersten Tag an ihre Latrine, werden sie sofort dazu erzogen nur die Latrine zu benützen und stehen endlich bei Uebertretung dieses Befehles Strafen in Aussicht, wird es in jedem Lager gelingen, die nähere und weitere Umgebung des Lagers von Verunreinigungen freizuhalten.

Um eine Verschmutzung der Brunnen zu vermeiden, müssen die Latrinen tiefer als die Quellen liegen und von diesen möglichst weit entfernt sein. In Lehmboden ist diese Gefahr am geringsten. Bei grobem Kies und hoch stehendem Grundwasser ist besondere Sorgfalt nötig. Die Latrine soll gegen Sicht gedeckt, aber auch nicht zu verborgen liegen. Ist keine natürliche Deckung durch Bäume, Sträucher usw. vorhanden, kann man diese durch einen Schirm aus Reisig oder durch eine Bretterplanke zu ersetzen. Die Entfernung vom Lager soll auf keinen Fall mehr als 3—4 Minuten betragen. Der Weg muß durch Richtungsschilder gekennzeichnet und bei Nacht beleuchtet sein, soll keine Schwierigkeiten aufweisen, sodaß die Latrine auch bei Nacht leicht zu erreichen ist, und möglichst an einer Waschstelle vorbeiführen. Wegen des schlechten Geruches und der Fliegen muß ein außerhalb der Hauptwindrichtung gelegener Platz gewählt werden. Am häufigsten wird die Latrine so angelegt, wie sie in der Ausbildungsvorschrift der RJF (HJ im Dienst, S. 323) angegeben ist oder nach den Forderungen des Militärs, die in einer Kriegsverordnung für die Grube 30 cm Breite, 75 cm Tiefe und 3 m Länge vorschreibt. Rechnet man für 50—60 Jungen eine Sitzstangenlänge von 2—3 m, so ist dies erfahrungsgemäß genügend. Nur muß man bedenken, daß die Jungen verschieden groß sind und deshalb der Sitzbalken schräg angebracht werden muß. Eine Rückenlehne ist zu empfehlen. Den vorderen Grubenrand sichert man am besten durch eine rechtwinkelige Bretterverschalung. Der Aushub wird nicht hinter, sondern neben die Grube geworfen. An die Stützstange bindet man kleine Feldspaten, mit welchem die Jungen nach jeder Benützung der Latrine Erde in die Grube werfen. An jeder Latrine muß Papier vorhanden sein. Um dieses vor Regen zu schützen, hängt man es zweckmäßig unter ein kleines Schutzdach an einen Pfahl, der vor der Sitzstange, leicht von jedem Platz erreichbar, in den Boden gerammt wird.

An jeder Latrine muß eine Pißrinne angelegt werden. Eine schräg vor zwei Pfosten angenagelte Dachrinne oder im Querschnitt V-förmige Holzrinne mit Blech oder Dachpappe aus-

geschlagen, an deren tiefem Ende ein Rohr in einen Sickerschacht führt, ist dafür schon völlig genügend.

In Dauernlagern sollen baldigst feste Aborte mit Kläranlagen errichtet werden. Im Lehrbuch für Militärhygiene von Waldmann-Hoffmann, 2. Abschnitt sind unter „Lagerbaracken des Reichsarbeitsdienstes" solche Aborte beschrieben, die auch für HJ-Lager als Vorbild dienen können. Etwas einfachere Behelfsaborte mit Deckeln werden im „Sanitätsbericht über das Deutsche Heer" unter den „Behelfsmitteln zur Gesundheitspflege" empfohlen.

Anordnung und Aufbau der Lagerzelte und der festen Bauten.

Lagerleitung, Hauptverbandsplatz und Materialverwaltung liegen am besten zusammen und von allen Teilen des Lagers gleich weit entfernt, zwischen den Zelten der Jungen oder am Rande des Lagers auf einer Anhöhe. Die Küche ist nahe dabei so angelegt, daß der Rauch möglichst vom Lager abzieht. Sanitäts- und Krankenzelte müssen gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichen sind von der RJF neu vorgeschrieben.

Die Schlafzelte der Jungen, nach Lagergemeinschaften unterteilt, sollen nicht enger als 2 m zusammenstehen.

Es ist selbstverständlich, daß zum Zeltbau nur gute, wasserdichte Bahnen verwendet und diese richtig geknüpft werden. Dies und die zweckentsprechende Anlage des Wassergrabens, die Zeltgröße und Einrichtung der Zelte bestimmt der Führer. Es ist jedoch gut, wenn der Arzt über diese Dinge Bescheid weiß und den Führer bei der Beaufsichtigung der Arbeiten unterstützen und den Jungen helfen kann. Bei der Errichtung des Sanitätszeltes soll er unter allen allen Umständen selbst mit Hand anlegen können. Unterweisung dazu wird beim Dienst unterm Jahr gegeben.

Das Sanitätszelt muß möglichst im Schatten liegen, so groß sein, daß man bequem darin stehen und gehen kann. Bretterboden, wenigstens in dem Teil des Zeltes, in dem behandelt wird, hat unter anderem besonders den Vorteil, daß das Zelt leichter sauber zu halten ist.

Für die Unterbringung der Kranken wird ein eigenes Zelt in derselben Größe neben dem Behandlungszelt errichtet. Außerdem soll etwas außerhalb vom Lager ein Isolierzelt gebaut werden. Es ist bestimmt für Jungen, die einer ansteckenden Krankheit verdächtig sind. Für diesen Zweck genügt ein größeres Schlafzelt. Wird es belegt, wird die Neuanlage einer

eigenen Latrine notwendig, für die der Platz vorher bestimmt wird. Ebenso ist es zweckmäßig, wenn in der Nähe ein Brunnen ist, der, wenn das Zelt belegt ist, ausschließlich von den Isolierten benützt wird.

In einem Dauerlager wird für die Sanitätszentrale am besten eine Baracke erbaut. Für jeden Lagerbann mit 500 bis 600 Jungen wird ein eigenes Sanitätszelt aufgestellt. Die dort tätigen Mediziner sind für die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen in ihrem Bereich verantwortlich, behandeln nur ganz leichte Fälle und weisen alle schwereren erkrankten Jungen in die Baracke ein. In der Baracke und in jedem Sanitätszelt muß auch nachts ein Arzt oder mindestens ein tüchtiger Feldscher anwesend sein. Alle anderen Aerzte und Ober-Feldschere haben ihre Schlafzelte neben den Behandlungszelten oder neben der Baracke und sind dadurch bei Bedarf bald zur Hand.

Die Baracke muß winddicht, aus trockenem Holz gebaut sein, doppelte Wände mit einer isolierenden Füllung haben, und eine zweckmäßige Inneneinrichtung aufweisen. An dieser Innenteilung sind folgende Punkte besonders wichtig.

Ein genügend großes Ambulatorium, das man von außen durch einen kleinen Warteraum erreicht, und von dem aus man durch eine zweite Tür in die übrigen Räume, besonders in die Krankenzimmer gehen kann. Diese legt man am besten so, daß zwischen ihnen und dem Ambulatorium ein wiederum von außen erreichbarer Gang liegt, in den noch die Türen der Klosetts und Waschanlagen, des Zimmers für den diensthabenden Arzt und des Apothekerraumes, hineinführen.

Im Arztzimmer oder auf dem Gang soll ein Anschluß an das Staatstelephon und wenn ein solches vorhanden, auch an das Lagertelephon sein. Das Arztzimmer ist so groß vorzusehen, daß ein Untersuchungstisch oder ein Sofa darin Platz hat, um auch hier besonders länger dauernde Untersuchungen vornehmen zu können ohne den Ambulatoriumsbetrieb zu lange aufzuhalten. Hier werden auch die Schreibarbeiten gemacht. Mindestens im Ambulatorium ist fließendes Wasser selbstverständlich, ein elektrischer Heißwasserspender wünschenswert.

Nicht zu vergessen ist ein kleiner Raum, in dem in eingebauten Einzelfächern das Eigentum der kranken Jungen aufbewahrt wird und in dem zweckmäßige Fächer für Besen, sowie Plätze für einige Reservetragen und Liegestühle vorgesehen sind. Nicht zu vergessen ist eine gut schließende Truhe für schmutzige Wäsche. Sehr empfehlenswert ist noch der Einbau einer kleinen Teeküche mit Wasseranschluß, kleinem

Spültisch, elektrischer Kochplatte, Tauchsieder oder elektrischem Kochtopf. Wegen der Feuersgefahr ist vor Spirituskochern auch für Sterilisierapparate sehr zu warnen.

Die Größe der Krankenräume und ihre Bettenzahl richtet sich nach der Größe des Lagers. 15—20 Feldbetten genügen für ein Lager für 1500—2000 Jungen völlig. Es ist hier nur noch zu erwähnen, daß es günstig ist, in jedem Falle zwei Krankenräume vorzusehen.

Die Isolieranlage, ein Schlafraum mit etwa ¼ der Bettenzahl der ganzen Baracke, einem kleinen Vorraum und einem Klosett, gehört in jede Baracke. Sie wird abgewandt der Hauptwindrichtung an diese angebaut, hat aber ihren Zugang von außen und keine Tür oder Fensterverbindung mit der Baracke selbst.

In der Baracke oder im Hauptsanitätszelt sind Feldbetten mit Matratzen notwendig. Für die Sanitätszelte in den Lagerbannen und das Isolierzelt genügen Strohsäcke auf Holzrosten. Die Lagerbesatzung schläft auf Stroh. Heu macht zu heiß, erzeugt Kopfweh, entwickelt zu viel Staub und ist zu teuer.

Bei ganz trockenem Boden kann man das Stroh direkt auf die Erde legen, ist dies jedoch nicht der Fall sind auch hier Strohsäcke auf Holzrost gelegt, angebracht. Strohsäcke sehen in jedem Falle sauberer aus, können ohne zu große Mühe herausgenommen, im Freien aufgeschüttelt und in der Sonne gelüftet werden. Das Stroh in ihnen wird nicht so staubig, als wenn es lose im Zelt liegt. Teilweise ist dies auch ohne Strohsäcke dadurch zu verhindern, daß das Lagerfußende durch Bretter verschalt wird und Stroh, das trotzdem in den Laufgang gefallen ist, nicht mehr zurückgekehrt, sondern beseitigt wird.

Bei der Verteilung in die Zelte ist darauf zu sehen, daß nur trockenes Stroh zur Verwendung kommt, genügend — pro Kopf 5—6 Pfund — vorhanden ist und außerdem eine reichliche Menge, vor Feuchtigkeit geschützt, als Reserve eingelagert wird.

Die Beleuchtung im Lager ist für den Jungen die elektrische Taschenlampe. In den Sanitätszelten und selbstverständlich in der Sanitätsbaracke ist elektrisches Licht eine Notwendigkeit. Die elektrische Anlage muß fachmännisch angelegt sein. Jedes eigenmächtige Hantieren daran, sowie die Anbringung elektrischer Anlagen — Radio, Kocher — ist ohne Genehmigung der Lagerleitung verboten. Diese gibt die Genehmigung dazu aber nur, wenn Schädigungen und Feuersgefahr ausgeschlossen sind. Trotzdem wird sich die Anschaffung von

Feuerlöschern für die festen Gebäude — Sanitätsbaracke — empfehlen.

Große Schwierigkeiten macht im Lager das Trocknen der Kleider und Schuhe bei länger anhaltenden Regenfällen. Es ist vom ärztlichen Standpunkt aus unbedingt notwendig, daß Vorsorge dafür getroffen ist. Man kann bei Anlage eines Schulungs- oder Kinoraumes dieser Forderung Rechnung tragen. Ist kein Raum vorhanden, der für diesen Zweck, im Bedarfsfalle jederzeit umgestaltet werden kann, muß eine eigene Anlage geschaffen werden.

Die Kücheneinrichtungen müssen allen hierfür geltenden gesundheitspolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Es wurde schon erwähnt, daß für das Küchenpersonal eigene, abgeteilte Waschanlagen und eine gesonderte Latrine zu errichten ist. Der Umkleide- und Aufenthaltsraum der Köche muß von der Küche getrennt sein und es dürfen darin keine Vorräte aufbewahrt werden. Diese müssen sachgemäß und vor Feuchtigkeit und Ungeziefer geschützt gelagert werden. Für Holz und Kohlen ist ein eigener Raum vorzusehen. Wird Frischfleisch und Wurst im Lager aufbewahrt, muß ein Kühlkeller oder Kühlanlage vorhanden sein. Frischfleisch darf dabei nicht direkt mit Eis in Berührung kommen. Frischgemüse muß kühl in Sand oder auf Holzrosten gelagert werden, damit Luft zutreten kann. Ebenso ist es mit Kartoffeln, die am besten in Kartoffelhorden gelagert werden. Für kleinere Lager empfiehlt es sich für Kartoffeln und Gemüse einfache Erdkeller anzulegen.

Feldküchen haben sich zur Zubereitung der Speisen in größeren Lagern besser bewährt als Kochkessel. Das Essen kann mit ihnen ohne Umschöpfen in die Lagerbanne gefahren werden und bleibt sehr lange heiß. Für Getränke sind große, gut verschließbare Kannen zweckmäßig. Es muß sehr darauf geachtet werden, daß keine Kochgeschirre verwendet werden, in denen durch Uebertritt von Blei, Kupfer oder Zink in die Speisen die Gefahr der Metallvergiftung besteht.

Die ärztliche Einrichtung der Sanitätszentrale und der Sanitätszelte richtet sich nach der Zahl der zu betreuenden Jungen, nach den vorhandenen Geldmitteln und wird nach oben begrenzt durch den Gedanken, daß eine Lagersanitätsversorgung nur Nothilfe leistet und keinerlei dauernde Behandlung selbst durchführt.

Die nötigen Anschaffungen an Möbeln, Instrumentarium, Medikamenten und Verbandsmaterial muß der leitende Arzt des Lagers rechtzeitig mit dem zuständigen Apotheker besprechen und durch die Verwaltungsstelle genehmigen lassen.

Es ist dabei dem leitenden Arzt völlig freie Hand zu lassen. Er trägt die Verantwortung und dazu braucht er die nötigen Hilfsmittel. Diese sollen einfach, gut, ausreichend und nach einheitlichen Gesichtspunkten gewählt sein.

Sind mehrere Aerzte vorhanden, bestimmt der leitende Arzt im Benehmen mit diesen, wobei ihm die letzte Entscheidung zukommt.

Durch die Wehrmacht, den Reichsarbeitsdienst und durch das rote Kreuz sind Aufstellungen der notwendigen Hilfsmittel in so hervorragender Vollständigkeit ausgearbeitet und veröffentlicht, daß es im Rahmen dieser Arbeit unnötig erscheint, nochmals ein solches Verzeichnis aufzustellen. (S. Sanitätsbericht über das Deutsche Heer im Weltkrieg 1914/18.)

Rechnet man je Lagerteilnehmer und Tag mindestens 4—5 Pfg. für Sanitätsmaterial, so erreicht man damit ungefähr den Durchschnittsregelbetrag für Krankenkassenmitglieder. Es ist selbstverständlich, daß sich der HJ-Arzt der überall geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Verordnungsweise anschließt; dadurch wird auch vermieden, daß durch eine vielgestaltige Fülle von Medikamenten die Behandlung der Kranken uneinheitlich wird.

Stellen chemische Firmen, Verbandstoffabriken, Apotheken und Geschäfte für ärztlichen Bedarf, erprobte und bekannte Medikamente, Desinfizientien, Verbandstoffe und Heilmittel zur Verfügung, so bedeutet das eine begrüßenswerte Entlastung des Etats und ist gegen deren Verwendung nichts einzuwenden. Abzulehnen sind dagegen unter allen Umständen unbekannte Präparate, die in Lagern erstmalig erprobt werden sollen. Ueber die Verwertung und den Erfolg aller Heilmittel dürfen von niemanden aus dem Lager Gutachten abgegeben werden.

Für die Beschaffung sachgemäße Lagerung und Verwaltung sowie für rechtzeitige Ersatzlieferung verbrauchter Heilmittel ist die HJ-Apotheke verantwortlich. Insbesondere dafür, daß Narkotika nicht in unberufene Hände gelangen können. Es sind ihm deshalb in größeren Lagern verschließbare Schränke in eigenen, ebenfalls nicht allgemein zugänglichen Räumen zur Verfügung zu stellen.

Jeder Arzt wird die Heilmittel wählen, mit denen er auch in seiner Praxis Erfolg hatte. Hier ein Schema aufzustellen, würde seine Arbeitsfreudigkeit beeinträchtigen. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grad auch bei der Anschaffung des Instrumentariums. Jedoch soll hier nicht nur der persönliche Geschmack bestimmen, sondern auch die Erwägung, daß das Instrumentarium viele Jahre und von verschiedenen Aerzten

benützt werden muß. Ein entsprechender Vorrat steriler Untersuchungsröhrchen für verschiedenes Material ist von der nächsten staatlichen Untersuchungsstelle anzufordern.

An labortechnischen Einrichtungen und Chemikalien genügen die einfachsten Reagentien, da Kranke, die eingehende klinische Untersuchung benötigen, nicht im Lager verbleiben sollen.

Die übrige Einrichtung einer Sanitätsbaracke soll in allen Teilen einfach sein. Als Maßstab ist dabei der schon erwähnte Zweck anzulegen: Nur Nothilfe, keine Behandlung.

Jede länger wie 3—4 Tage dauernde Behandlung wird im Krankenhaus durchgeführt. Es ist die Aufgabe des leitenden Lagerarztes, deshalb frühzeitig mit einem nahegelegenen, geeigneten Krankenhaus in Verbindung zu treten. Ob hier für das Lager ständig einige Betten freigehalten werden, oder nur im Bedarfsfalle bereitgestellt werden, ob der HJ-Arzt, wenn er Facharzt ist, dort selbst operiert, das sind Fragen, die rechtzeitig von Fall zu Fall zu klären sind.

Mit dem HJ-Apotheker muß der Lagerarzt die nächstgelegene Apotheke und Drogerie verständigen und die notwendigen Abmachungen treffen. Da im Lager selten die Möglichkeit bestehen wird zu sterilisieren, muß das Verbandsmaterial im Krankenhaus oder durch die Apotheke sterilisiert werden. Zwei größere Sterilisationstrommeln, die abwechselnd benützt werden, ermöglichen es, ständig steriles Material im Lager vorrätig zu haben.

Die Transportmöglichkeit durch Krankenauto muß zuverlässig sichergestellt werden. Hierzu das Rote Kreuz oder eine Privatunternehmung zu verpflichten, kostet sehr viel Geld und ist dabei auf dem Lande nicht immer die Garantie gegeben, daß der Wagen nicht gerade einen größeren Transport hat, wenn er im Lager dringend gebraucht wird. Für die Lagerzeit einen Wagen zu mieten, wird nur selten möglich sein und ist zu teuer. Das beste ist ein eigenes Krankenauto. Das Gebiet 19 Hochland besitzt einen eigenen Sanitätswagen für 2 Tragen, der sich in 3 Jahren hervorragend bewährt hat und auch wirtschaftlich ist.

Sind in der näheren Umgebung noch Fachärzte für Hals-, Nasen-, Ohren- oder Augenkrankheiten niedergelassen, ist es selbstverständlich, daß man sich für den Bedarfsfall die Unterstützung dieser Aerzte schon vor Lagerbeginn sichert. Die Verbindung mit diesen Aerzten ist durch das zuständige Amt für Volksgesundheit herzustellen; der Leiter des Amtes für Volksgesundheit wird dem HJ-Arzt in allen Schwierigkeiten jederzeit mit Rat und Tat beiseite stehen.

Unbedingt nötig ist mindestens die Zusammenarbeit mit einem jederzeit erreichbaren Zahnarzt. Am besten errichtet man im Lager selbst eine Zahnstation, die ständig durch einen HJ-Zahnarzt besetzt ist. Für ihn muß dann ein eigenes Behandlungszelt aufgeschlagen werden oder in der Baracke ein eigenes Ambulatorium vorgesehen sein. Von berufener Seite ist über die zahnärztliche Versorgung der Landbevölkerung und der Schuljugend schon viel gesagt worden. Die erschütternden Ergebnisse der Zahnuntersuchungen bei den Schulkindern der bayerischen Ostmark, bei den Musterungen zur Wehrmacht, und Arbeitsdienst in der Stadt und auf dem flachen Lande haben schon oft zu ernsten Mahnungen Anlaß gegeben. Die HJ hat hier eine große Aufgabe. Sie geht nicht daran vorbei. Der Beweis dafür ist der hervorragende Zahnbehandlungswagen der RJF und die mustergültig eingerichtete Zahnstation im Hochlandlager. Diese sehr guten und großzügigen Anfänge auf breiter Basis, besonders in den Lagern auszubauen, wird die Aufgabe der HJ-Zahnärzte sein.

Auswahl der Lagerteilnehmer.

Während draußen im Lager alles sorgfältig vorbereitet wird, müssen daheim die Lagerteilnehmer ausgewählt werden. Kein Junge darf in das Lager, der nicht eingehend auf seinen Gesundheitszustand geprüft ist. Er muß den Anforderungen, die im Lager an ihn gestellt werden, gewachsen sein und darf auch für seine Umgebung keine Gefahr sein.

Der Untersucher muß sich dabei vor Augen halten, daß ein HJ-Lager keine Erholungsstätte für körperlich Zurückgebliebene ist, sondern ein Sportlager, in dem große Anforderungen gestellt werden. Fast immer wird das HJ- oder DJ-Leistungsabzeichen abgelegt oder vorbereitet. Die veränderte Lebensweise allein ist schon eine physiologische Umstellung, der ein schwächlicher Junge nicht ohne weiteres gewachsen ist.

Ist der Junge schon im Besitze eines Gesundheitspasses, der nur in Verbindung mit dem Gesundheitsstammbuch ausgefertigt wird, muß das Ergebnis der Lagertauglichkeitsuntersuchung in diese beiden Formulare eingetragen werden. Liegt die letzte hier vermerkte Untersuchung länger als drei Monate zurück, muß die Untersuchung etwas sorgfältiger geschehen. Besonders aber muß bei jedem Jungen nach etwa in der Zwischenzeit überstandenen Krankheiten nachgeforscht werden. Falscher Ehrgeiz und die Angst nicht in das Lager mitgenommen zu werden, verführt die Jungen oft, dieses zu

verschweigen, weshalb es wünschenswert ist, daß die zuständigen Formationsführer bei der Musterung ihrer Jungen anwesend sind, um mit dem HJ-Arzt alle auftretenden Schwierigkeiten besprechen zu können. Außerdem müssen ja auch die Führer untersucht werden. Dies ist eine wertvolle Gelegenheit zu enger Fühlungnahme zwischen Führer und Arzt. Ist der Gesundheitspass noch nicht ausgestellt, wird der Tauglichkeitsvermerk auf einem von der Lagerleitung vorbereiteten Bogen angebracht. Ein erhobener Befund wird dabei nie mit der Krankheitsbescheinigung eingesetzt, sondern durch die Buchstaben und Zahlen der Fehlertabelle des Hauptamtes für Volksgesundheit vermerkt.

Jungen, die in den letzten drei Monaten vor dem Untersuchungstermin für die Wehrmacht als tauglich I befunden und dies durch amtliche Bestätigung beweisen, brauchen nicht mit der Gründlichkeit untersucht zu werden, die unbedingt nötig ist, wenn innerhalb des genannten Zeitraumes überhaupt keine ärztliche Beurteilung stattgefunden hat.

Für die Tauglichkeitsuntersuchung kann keine Norm aufgestellt werden. Der untersuchende Arzt muß den Dienst in der HJ kennen und muß wissen, was verlangt wird. Unterstützt ihn bei der Musterung der die Formation betreuende Oberfeldscher ist dies ein großer Vorteil. Ebenso wird eine gelegentliche Rücksprache mit dem Schularzt oder dem Hausarzt helfen Unklarheiten zu klären. In jedem Fall aber hat der HJ-Arzt die letzte Entscheidung, ob ein Junge in das Lager kommt oder nicht. Besteht die Möglichkeit durch einen Facharzt Reihendurchleuchtungen vornehmen zu lassen, ist unter allen Umständen davon Gebrauch zu machen. Kurz vor Lagerbeginn, besonders wenn die Voruntersuchung schon länger zurückliegt, mindestens aber in den ersten zwei Lagertagen, ist eine Prüfung der gesamten Lagerbesatzung auf ihren gesundheitlichen Zustand mit besonderem Augenmerk auf Infektionskrankheiten vorzunehmen. Es ist zu wünschen, daß die älteren, in Reihenuntersuchungen erfahrenen HJ-Aerzte, Medizinstudenten, die als HJ-Oberfeldschere Dienst tun, weitgehendst bei allen diesen Untersuchungen heranziehen und sie für diese schwierige Aufgabe schulen. Bei Sonderformationen sollen die Voruntersuchungen besonders noch auf die dort verlangten Anforderungen hin zugeschnitten werden. Für Flieger wird neben einem guten Allgemeinbefund, der für alle Sonderformationen Voraussetzung ist, Farbentüchtigkeit, feiner Gleichgewichtssinn und scharfes Gehör verlangt. Aehnlich ist es bei der Motor-HJ, die am besten nach den Bestimmungen untersucht wird, die für den Erwerb des Führerschei-

nes beachtet werden. Marine-HJ muß vom Oberarzt auf Trommelfellperforation untersucht werden; eine Untersuchung, die für alle Jungen nötig ist, wenn sie die Leistungsprüfung im Schwimmen ablegen oder den Grundschein der deutschen Lebensrettungsgesellschaft erwerben wollen. Sinngemäß ist auch die Musterung der alpinen Formationen vorzunehmen, wobei besonderer Wert auf die körperliche Entwicklung und völlige Gesundheit der Atmungswege und des Kreislaufes zu legen ist.

Telephonpersonal, Postbeamte, Kantinenwirte und ihre Angestellten, Taglöhner und besonders das gesamte Küchenpersonal und unter Umständen auch die Lieferanten von Lebensmitteln müssen mit größtmöglichster Sorgfalt daraufhin geprüft sein, daß sie für die Jungen keine Gefahr bilden. Nach einem Erlaß des Staatsministeriums des Innern vom 10. 12. 1934 muß in Lagern des Arbeitsdienstes und Lagern aller Art bei den für Küchenbetriebe in Aussicht genommenen Personen vor Antritt ihres Dienstes wenigstens eine bakteriologische Untersuchung ihres Stuhles und Urins in dem zuständigen Medizinaluntersuchungsamt durchgeführt werden.

Auch von allen Personen, die im Lager eine Kantine oder einen Verkaufsstand betreiben wollen, muß in sinngemäßer Auslegung obiger Verordnung verlangt werden, daß sie den genauen und wiederholten Nachweis erbringen, daß sie selbst oder ihre Angestellten keine Dauerausscheider-Bazillenträger sind. Die Erteilung der Konzession muß von dieser Bestimmung abhängig gemacht werden. Bei der Sicherung der Lebensmittellieferung wird am besten in derselben Weise verfahren, wie das beim Heer üblich ist. Nach Waldmann Hoffmann, Lehrbuch der Militärhygiene, haben dort „Inhaber von Fleischerei- und Wurstfabriken unter anderem besonders nachzuweisen, daß das Personal frei von krankmachenden Bakterien, ekelerregenden und Geschlechtskrankheiten ist".

Die Lebensmittelversorgung ist für alle Lieferanten bindend und müssen die Lieferungen von Fleisch und Fleischprodukten, Milch und Molkereiprodukten, Eiern, Mehl, Brot und Backwaren, Konserven usw. solche Firmen gewählt werden, bei denen die Beachtung aller einschlägigen Bestimmungen nachgewiesen oder sicher gewährleistet ist.

Infektionskrankheiten in der Heimat.

Herrscht vor Lagerbeginn irgendwo in der Heimat eine ansteckende Krankheit, ist genau zu prüfen, ob es nicht am besten ist sofort die Abhaltung des Lagers für die Jungen, die

in dem befallenen Bezirke wohnen, zu unterbinden. Die finanziellen Nachteile, die eine solch harte Maßnahme mit sich bringt, sind bedeutend, dürfen jedoch nicht dazu verführen, das Lager unter allen Umständen durchsetzen zu wollen. Die Beunruhigung der Bevölkerung allerdings, die bei jeder Infektionskrankheit Platz greift, wird durch eine solche Absage bestimmt noch vergrößert. Vom ärztlichen Standpunkt aus ist in Erwägung zu ziehen, ob die Jungen in einem Lager nicht besser beaufsichtigt werden können als wenn nur die Schulen geschlossen werden und dann die Jugend sich selbst überlassen bleiben muß, da die Eltern sich aus beruflichen Gründen oft nicht darum kümmern können, was ihre Kinder treiben. Soll also das Lager trotzdem abgehalten werden, kann das nur nach Rücksprache und mit Erlaubnis der Gesundheitsbehörden, nach eingehender Prüfung aller in Frage kommender Punkte z. B. der Stärke der Epidemie, der Zahl der Erkrankten usw. und ganz besonders nur dann geschehen, wenn für die Auswahl der Jungen und dem Lagerbetrieb gesonderte Anordnungen gegeben wurden. Diese werden von der Gesundheitsführung des Gebietes nach den Richtlinien der Behörden ausgearbeitet und muß volle Gewähr für ihre straffste Durchführung gegeben sein. Deshalb ist es nötig, dem Lagerarzt besondere Vollmachten zu erteilen, die ihn ermächtigen alle durch diesen Ausnahmezustand bedingten Anordnungen so durchzuführen, daß die Sicherheit dafür gegeben ist, daß das Lager eher einen Schutz als eine weitere Ansteckungsmöglichkeit bedeutet. Die Gesundheitsführung hat das Recht, in diesem Falle ganze Straßenzüge, Bezirke und Ortschaften für ein Lager zu sperren. Dabei muß nicht nur darauf geachtet werden, daß aus den gesperrten Bezirken keine Jungen ins Lager kommen, die dort wohnen, sondern daß auch alle diejenigen ferngehalten werden, die sich in diesem Bezirk zum Zweck des Schulbesuches oder an ihrer Lehr- und Arbeitsstätte aufhalten. Weiterhin müssen gefährdete Jahrgänge vom Lager ausgeschlossen werden. Es sei an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen, daß vor dem vollendeten 12. Lebensjahr Jungen überhaupt nicht in Zeltlager dürfen. Im Falle einer Infektionskrankheit wird man für diese Anordnung nicht nur keine Ausnahme gestatten, sondern ganz im Gegenteil das vollendete 13. oder gar 14. Lebensjahr als unterste Grenze ansetzen. Im Lager selbst muß, nachdem schon beim Abtransport alle Vorsichtsmaßregeln beachtet wurden, eine erhöhte ständige Beobachtung der Jungen einsetzen. Da sich die Arbeit der Aerzte in diesem Fall stark vermehrt, wird man unter Umständen die Zahl der Aerzte oder mindestens der Mediziner

vergrößern. Für die Jungen muß aller besonders anstrengender Dienst — Leistungsabzeichen und Nachtalarm — abgesetzt werden, unter Umständen sogar muß eine allgemeine Dienstverminderung in Erwägung gezogen werden. Daneben ist straffste Durchführung der Lagerordnung für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit. Jeder der versucht in irgendeiner Weise die Anordnungen der HJ-Gesundheitsführung zu umgehen oder der einem solchen Versuch Vorschub leistet, ist strengstens zur Rechenschaft zu ziehen, wobei die Strafe der Lagerverweisung wohl die erste, aber nicht die geringste ist. Sein Verhalten hat mit „Schneid" oder Tapferkeit nichts mehr zu tun, sondern kann nur als unverantwortlicher Leichtsinn bezeichnet werden. Gerade in einem solchen Fall beweist es sich am besten, daß die kameradschaftliche Zusammenarbeit von Gesundheitsführung und Lagerleitung die erste Voraussetzung ist, um eine so gefährliche Situation wie es der Ausbruch einer Epidemie ist, zu meistern.

Alle Anordnungen und Anlagen zur Durchführung der Isolierung kranker Jungen sind an den entsprechenden Stellen der Arbeit behandelt.

Auswahl und Untersuchung ärztlichen Personals.

Selten wird ein leitender Lagerarzt, ein Bann- oder Gebietsarzt in der glücklichen Lage sein, daß er genügend approbierte Aerzte mit so viel freier Zeit in seinem Bereich hat, daß er sein Lager voll damit besetzen kann. Für kleinere Lager wird das dann in der Weise gelöst, daß ein in der Nähe niedergelassener Arzt mit der Betreuung des Lagers beauftragt wird. Dies geschieht, wie schon erwähnt, durch den Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit. Trotzdem ist es aber nötig, daß im Lager ständig mindestens ein Medizinstudent im höheren klinischen Semester oder ein Medizinalpraktikant anwesend ist. Die Medizinalstudenten sollen dabei möglichst an einer größeren Klinik, hauptsächlich auf einer inneren oder chirurgischen Station, famuliert haben und aus der HJ hervorgegangen sein. Man rechnet dabei für 100—120 Jungen einen Arzt, einen Oberfeldscher oder Hilfsarzt mit mindestens 4-5 Feldscheren. Erhöht sich die Zahl der Lagerteilnehmer und stehen mehr höhere klinische Semester zur Verfügung, ist es nicht nötig auch die Zahl der approbierten zu vermehren. Von großer Bedeutung ist es dagegen, daß der leitende Arzt möglichst die ganze Lagerzeit bleibt oder daß, wenn dies wirklich nicht möglich ist, sein Nachfolger in grundsätzlichen Dingen dieselben Ansichten in medizinischer Hinsicht hat.

Medizinalpraktikanten konnten bisher nur dann in HJ-Lagern Dienst tun, wenn sie dazu ihren Urlaub benützten. Eine Anrechnung der Lagerzeit auf das Medizinalpraktikantenjahr fand nicht statt. Dieses bedeutet für das Lager oft einen großen Ausfall an ärztlichen Hilfskräften, die in dem Gesundheitsbetrieb des betreffenden Gebietes eingearbeitet sind. Deshalb ist der Vorschlag gemacht worden, die Teilnahme an HJ Lagern bis zu vier Wochen auf das Medizinalpraktikantenjahr anzurechnen. Die HJ kann eine generelle Anrechnung aus gewissen Gründen nicht befürworten. Auf der anderen Seite bedeutet die Möglichkeit auch Medizinalpraktikanten im Lager einsetzen zu können, eine weitere Sicherung der sanitären Versorgung derselben. Ein Ausweg wäre, daß nur diejenigen Medizinalpraktikanten, die seit mindestens eineinhalb bis zwei Jahren in der HJ tätig sind, auf Vorschlag des zuständigen Hauptarztes ihrer Heimatformation von Fall zu Fall vorher von der obersten Landesbehörde die Anrechnung genehmigt bekommen.

Medizinalpraktikanten kann der leitende Arzt mit seiner gelegentlichen Vertretung beauftragen. Höhere Semester können mit der Leitung eines Sanitätszeltes betraut werden. Jüngere Semester sind wertvolle Hilfe bei den täglichen Kontrollen der Körperpflege, der Sauberkeit im Lager und bei der Durchführung der laufenden Desinfektion.

Die Auswahl der Hilfsärzte muß sehr sorgfältig geschehen, denn für Jungen ist auch ein Vorkliniker genau so der „Doktor" und der Eindruck, den der Junge auch von diesem mitnimmt, ist sehr mitbestimmend für seine Einstellung der Medizin gegenüber in seinem ganzen Leben. Von diesem Gedankengang ausgehend hat sich auch die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit der Fachgruppe Medizin an der Universität München sehr bewährt. Die Themen heißen: „Arzt und Hitlerjugend" und „Hygiene in HJ- und Arbeitsdienstlagern". Die Durchführung solcher Arbeitsgemeinschaften soll in Zukunft an allen Fachgruppen der Reichsfachgruppe Medizin in Angriff genommen werden. Dadurch sind Gebiete, die in ihrem Bereich medizinische Fakultäten haben, bevorzugt. Sie müssen sich aber auch der Verpflichtung bewußt sein, die sich daraus ergibt. Sie sind berufen für den ärztlichen Nachwuchs in der HJ zu sorgen. Sie können dies dadurch, daß sie bewußt nicht nur ortsansässige Kameraden, sondern trotz der nicht geringen Mehrbelastung durch den Wechsel auch auswärtige Kameraden zur Versorgung ihrer Formationen und ihrer Lager heranziehen.

Ist eine Garnison am Ort, können durch den Vergleich mit der Sanitätsversorgung des Heeres wertvolle Erfahrungen für

die HJ gewonnen werden. Durch die Ernennung eines Verbindungsoffiziers ist dieser Weg für andere Zweige der Dienstausbildung in der HJ ja schon beschritten worden. Bei den Lagern der letzten Jahre konnte festgestellt werden, daß das Interesse bei der Wehrmacht außerordentlich rege war, was sich durch die Besuche höherer und höchster Offiziere erkennen ließ. Gleiches Interesse fanden die Lager auch bei den Organisationen der Partei.

Das Lager wird die Krönung der ganzen Jahresarbeit in der HJ. Besonders zeigt sich das auch im Feldscherwesen. Sind unterm Jahr schon genügend Feldschere ausgebildet und in einer Feldschergefolgschaft zusammengefaßt worden, genügt vor dem Lager eine kurze Wiederholung mit besonderen Hinweisen auf die im Lager unbedingt notwendigen Kenntnisse. Dazu gehört in erster Linie die Lagerhygiene und die laufende Desinfektion. Für besonders begabte ältere Feldschere die man im Sanitätshauptzelt oder in der Baracke einsetzen will, kann man unter Umständen eine Schulung in Krankenpflege anschließen. Für die ersten medizinischen Semester werden an einigen Universitäten Krankenpflegekurse mit praktischer Tätigkeit an einem Krankenhaus oder einer Klinik durchgeführt. Diese könnten für die vorgeschlagenen Kurse Muster sein.

Die Ausrüstung der Feldschere wird, soweit nicht schon vorhanden, mit dem übrigen Sanitätsmaterial zusammen beschafft. Sie soll einfach, zweckmäßig und handlich sein. Tornister und Koppeltaschen sind ebenso wie Arzttaschen zur Sicherung der Ausmärsche und des An- und Abtransportes notwendig. Tornister und Krankentragen sollen nicht zu schwer sein und den geringeren Körperkräften der Jungen Rechnung tragen.

Sehr bewährt hat sich auch die Vorschulung der Führer und Jungen durch Gesundheitsvorträge bei der Formation. In diesem muß der HJ-Arzt die Voraussetzung für eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Aerzten und Führer schaffen, muß auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung und der hygienischen Vorsorge hinweisen. Besonders die Formationsführer müssen für den Gedanken gewonnen werden, daß auch hier wie überall im nationalsozialistischen Deutschland Vorsorge alles ist. Je sorgfältiger ein Lager aufgebaut ist, desto leichter ist es zu führen. Nicht das Lager ist das beste, das möglichst viele Behandlungen durchzuführen hat und bewältigt, sondern das, in dem durch engste Zusammenarbeit aller Beteiligten das Eingreifen der Aerzte auf ein geringes Maß zurückgeschraubt werden kann.

Lagerbetrieb.

Stehen dann alle Zelte, sind alle Einrichtungen getroffen, hat jeder seinen Einberufungsschein mit dem Vermerk: „tauglich" in der Tasche, dann darf der Arzt noch lange nicht ruhen. Der tägliche Betrieb des Lagers bringt ihm Aufgaben in Hülle und Fülle, so vielgestaltig, daß auch hier nur große Richtlinien gegeben werden können.

Lagerordnung und Dienstplan.

An die Lagerteilnehmer wird die Lagerordnung und der Dienstplan, die im ersten Teil der Arbeit schon öfter erwähnt wurden, gedruckt verteilt. Der HJ-Arzt hat dafür zu sorgen, daß darin alle die Sanitätsversorgung betreffenden Anordnungen und Befehle enthalten sind. Der Dienstplan ist von ihm vom ärztlichen Standpunkt aus zu prüfen. Für das Sanitätspersonal hat er die Ergänzungsbestimmungen auszuarbeiten. Der Dienstplan soll nicht zu hohe Anforderungen stellen. Körperliche Schulung, Vorträge und Freizeit sollen gleichmäßig verteilt sein. Besonders ist darauf zu achten, daß genügend Zeit zur Körperpflege, zum Essen und zur Reinigung des Geschirres vorgesehen ist. Das Essen muß im Sitzen eingenommen werden. Sitzring und selbstgebaute Tische und Bänke sind für gutes Wetter das Gegebene. Bei Regen sollen die Jungen nicht in den Schlafzelten essen, sondern in Eßzelten, die zugleich auch zur Schulung verwendet werden können.

Streng muß die Nachtruhe eingehalten werden. Acht Stunden Schlaf ist das mindeste, was die Jungen jede Nacht haben müssen. Nachtübungen sind verboten. Für den Wachdienst und die Lagerpolizei werden nur geeignete, gesunde Jungen ausgewählt. Die Wachen sind so zu verteilen, daß durch den Wachwechsel für die übrigen Jungen keine Störung entsteht. Es ist darauf zu achten, daß die Wachmannschaften bei Regen genügend trockenen Regenschutz — Mäntel, Zeltbahnen, — und auch Unterstehgelegenheiten haben. Nach einem Nachtalarm und für die Wachmannschaften ist der nächste Vormittag dienstfrei zu halten oder nur leichter Dienst anzusetzen.

Die Badezeiten sollen nicht nach dem Essen gelegt werden. Es darf nur zu den festgesetzten Badezeiten gebadet werden. Der Führer muß Sorge dafür tragen, daß die Jungen nicht erhitzt ins Wasser springen. Während der Badezeit müssen Rettungsschwimmer an den Badestellen zum Wachdienst eingeteilt werden.

Die Kleidung der Jungen ist im Lager die vorschriftsmäßige Uniform, bei allen offiziellen Gelegenheiten. In der übrigen Zeit ist es zu befürworten, daß die Kleidung so leicht wie möglich gewählt wird, also Turnanzug oder nur kurze Hose und Hemd. Die Kleidung, ganz besonders die Wäsche der Jungen soll sauber sein. Einfachheit und Bequemlichkeit ist nicht Schlamperei und soll nicht der Anfang zur Verwahrlosung sein. Es ist recht gut zu verlangen, daß sich ein Junge auch einmal selbst etwas wäscht. Neben der Uniform, dem Turnanzug, dem Badeanzug, einem Trainingsanzug, einem HJ-Mantel oder HJ-Regenumhang soll jeder Junge die Unterwäsche und das Braunhemd mindestens doppelt haben. Für Kälteeinbrüche ist durch warme Kleidung vorzusorgen. Dabei sei das Bedenken ausgesprochen, daß die sehr zweckmäßigen Regenumhänge der HJ für kalte Tage nicht warm genug sind. Großer Wert ist auf gutes, trockenes Schuhzeug zu legen. Nachts dürfen die Jungen nicht dieselbe Kleidung tragen wie am Tage. Warme Schlafanzüge und Nachthemden unter dem Trainingsanzug genügen völlig, wenn noch 1—2 Decken zum zudecken vorhanden sind. Empfehlenswert sind Schlafsäcke, da die Gummizüge der Trainingskleidung in der Gürtellinie und an den Hand- und Fußgelenken gern stark einschnüren.

Durch die Lagerverordnung ist eigenmächtiges Herumklettern auf Dächern, Bäumen, Holzstapeln und landwirtschaftlichen Maschinen verboten. Daß Gefahrenorte gesichert und gekennzeichnet werden sollen, wurde schon gesagt. Messerwerfen und Hantieren mit Glasflaschen und andere gefährliche Spiele sind verboten. Besonders muß auf die Unfallverhütung im Sportbetrieb hingewiesen werden. Keulen, Speere, Schleuderbälle sind nur in gesichertem Gelände und in einer Richtung zu werfen. Rohes Spiel ist unsportlich und gefährlich. Für Kleinkaliberschießen sind vorschriftsmäßige Schießstände zu schaffen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Feuerverhütung zu richten. Das Rauchen im Lager ist aus nationalsozialistischen und erzieherischen Gründen heraus verboten. Dieses Verbot ist möglichst auch auf Besucher auszudehnen. Jedoch muß in der Lagerordnung eigens darauf hingewiesen werden, daß jegliches Hantieren mit offenem Feuer Gefahr bedeutet und verboten ist. Feuerzeug, Streichhölzer und Feuerwerkskörper braucht ein Junge im Lager nicht.

Feuer dürfen nur von den durch die Lagerleitung bestimmten Jungen und nur mit der Erlaubnis derselben entzündet werden. Der Platz dafür ist sorgfältig zu wählen und

alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung eines Brandes müssen beachtet werden. Diese sind in der Ausbildungsvorschrift der RJF „HJ im Dienst" und „Pimpf im Dienst" genau angegeben.

An sonnigen Tagen, besonders nach Regen sollen die Zelte gelüftet, das Stroh aufgeschüttelt und feuchtes Stroh gewechselt werden. Dieser Hinweis für Sonnentage ist in der Lagerordnung vorzusehen und im Notfall durch Eilbefehl von Fall zu Fall zu wiederholen. Dasselbe gilt für Maßnahmen zur Verhütung von Sonnenbrand, Sonnenstich und Hitzschlag. Rechtzeitiges Einreiben mit Sonnenbrandöl oder Fettkreme ist anzuordnen. Wenn es nicht unbedingt nötig ist, sollen die Jungen nicht zu lange in der Sonne stehen müssen, sondern den Rücken zur Sonne abzusitzen, mit dem Taschentuch oder der Mütze auf dem Kopf.

Ausmärsche sollen nicht in der heißen Tageszeit angesetzt werden. Auf jeden Fall ist, wenn irgend möglich, Marscherleichterung zu geben und ein weiterer Abstand der Glieder zu nehmen. Es ist dafür zu sorgen, daß die Marschstrecke nicht zu lang durch pralle Sonne führt und nicht zu schlechten Boden hat. Die Verordnungen des Reichsjugendführers über Marschordnung, Rastzeiten, Gepäck und Marschdauer sind einzuhalten. Die Marschstrecke ist durch Sanitätsposten zu sichern. Selbstverständlich ist, daß alle Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln auch beim Kleinkaliberschießen beobachtet werden.

Jeder Junge muß genau die hygienischen Einrichtungen und die dafür gültigen Anordnungen kennen, die Lage der Sanitätsstationen wissen und die, außer in dringenden Fällen, gültigen Sprechstunden mitgeteilt bekommen.

Abfallbeseitigung und Vierjahresplan.

Durch den Vierjahresplan gewinnt die Beseitigung von Speise- und Metallabfällen usw. im Lager besondere Bedeutung. Es muß von vornherein darauf gesehen werden, daß der Abfall nach seiner Wiederverwendbarkeit geordnet, gesammelt wird. Es ist also zu unterscheiden zwischen Speiseabfällen und Altmetall sowie brauchbarem Papier einerseits und zwischen schmutzigem Papier, Stroh, Verbandabfällen und anderen nicht verwendbaren Stoffen andrerseits.

Gebrauchtes Stroh, soweit es nicht wieder der Landwirtschaft zugeführt wird, Papier, soweit nicht zur Wiederverwendung geeignet und der Abfall aus den Sanitätszelten und der Baracke wird am besten verbrannt. Die nötigen Vorsichtsmaßregeln wegen der Feuersgefahr sind dabei peinlichst zu be-

achten. Glasscherben und anderer nicht brauchbarer wertloser Abfall wird in Gruben geworfen und mit Desinfektionsmitteln und mit Erde zugeschüttet. Diese Gruben müssen zugedeckt werden und durch Warnungsschild gekennzeichnet sein.

Die Küchenreste werden in Kübeln gesammelt. Diese müssen wegen der Fliegen mit Deckeln versehen sein und an kühlen Orten aufgestellt werden. Ebenso ist mit den Speiseresten zu verfahren, die in den Feldküchen oder Essenskübeln verbleiben. Jede Lagergemeinschaft muß einen Abfalleimer mit Deckel erhalten, in den die Jungen ihre Eßgeschirre entleeren, bevor sie damit zum Spülen gehen. Dieser Eimer wird täglich in der Küche entleert, und gereinigt. Das Brot soll so verteilt werden, daß nur wenig überbleibt. Gerade hier könnte noch sehr viel vor dem Verderben gerettet werden. Brotabfälle sind gesondert in Kisten zu sammeln.

Von der Küche aus wird täglich oder mindestens alle zwei Tage der gesamte Abfall abgeholt und zur Schweinemast verwendet.

Besonders streng ist darauf zu achten, daß keinerlei Essensreste im Lagerbereich weggeworfen werden. Man muß die Jungen belehren, daß jeder kleinste Obst-, Brot- oder sonstiger Essensrest die Brutstätte für allerlei Ungeziefer, besonders Fliegen bildet, jede Fliege eine Infektionsquelle darstellt, dagegen Speisereste, gesammelt für die Schweinemast von großer Bedeutung sind.

An Metallabfällen kommen in Lagern außer leeren Zahnpastatuben, hauptsächlich nur leere Konservendosen in Betracht. Konserven in geöffneten oder noch geschlossenen Dosen auszugeben ist nach reichen Erfahrungen aus verschiedenen Gründen gefährlich. Besonders Wurstkonserven werden gerne in den Dosen aufbewahrt und sind in der Regel am anderen Tage schon verdorben. Werden die Dosen ungeöffnet verteilt, besteht die Möglichkeit, daß die Jungen sie nach Hause schicken oder sich beim Oeffnen verletzen. Diese Gefahr wird gemildert, werden die Blechbüchsen geöffnet ausgegeben, beseitigt wird sie erst, wird nur ihr Inhalt verteilt. Das gesammelte Metall soll so gelagert sein, daß auch hier keine Brutstätte für Fliegen entstehen kann und das Landschaftsbild nicht gestört wird.

Sorgfältige Beobachtung aller Regeln zur Förderung des Vierjahresplanes hilft der Wirtschaft große Werte zu erhalten, hat erzieherisch eine große Bedeutung und ist zugleich ein hervorragender Weg ein Lager sauber und gesund zu erhalten.

HJ. und Elternhaus.

Die notwendige Zusammenarbeit zwischen HJ und Elternhaus wird gefördert, wenn man den Eltern die Möglichkeit gibt, ihren Jungen zu besuchen. Um den Dienstbetrieb nicht zu sehr zu stören, wird dazu ein Sonntag freigegeben und jeder Besuch an anderen Tagen streng verboten. Dies teilt man den Eltern durch ein Merkblatt mit, auf dem auch noch andere Mitteilungen und Hinweise angefügt werden, z. B. über Lagerdauer, An- und Rückreisezeit, mitzunehmende Uniform und Ausrüstung. Hier sollen nur erfahrungsgemäß noch einige Punkte Platz finden:

1. Besuchszeit
2. Meldet jede bei zurückgebliebenen Geschwistern oder Spielkameraden in der Zwischenzeit aufgetretene ansteckende Krankheit (Kinderkrankheiten) sofort und direkt dem Lagerarzt. Auch Euer Kind kann die Krankheit schon in sich tragen. Je früher sie erkannt wird, desto besser ist es.
3. Euer Kind bekommt genügend und gut zu essen. Schickt Ihr frische Leibwäsche wird es sich über eine beigepackte Kleinigkeit sehr freuen. Schickt aber keine leicht verderblichen Eßwaren (Frischwürste) und nicht in so großen Mengen, daß es verderben muß. Obst ist gut und gesund, aber nur wenn es auch wirklich reif ist.
4. Im Lager besteht Alkohol und Nikotinverbot.
5. Streichhölzer, Feuerzeug, Feuerwerkskörper und irgendwelche Schußwaffen braucht ein Junge im Lager nicht und sind verboten. Dagegen ist wichtig, daß er eine gute Zahnbürste, Zahnputzmittel, Seife, Verbandspäckchen, ein kleines Nähzeug, Trinkbecher — kein Glas — und eine Taschenlampe hat.
6. Ein kleines Taschengeld genügt. Ein HJ-Lager ist einfach und jeder lebt hier so, wie es die Lagerkameradschaft erfordert. Zu großen Geldausgaben ist keine Gelegenheit gegeben.

Diese Reihe der Elternermahnungen kann nach den Erfahrungen noch bedeutend erweitert werden.

Die Verpflegung.

Die Verpflegung im Lager soll reichlich, nahrhaft, schmackhaft und bekömmlich sein. Der Küchenzettel soll abwechslungsreich aber einfach sein. Einfache Speisen sind billig, gesund und hat ihre Verabreichung auch erzieherische Bedeutung. Ein Küchenzettel der an jedem Wochentag ein anderes Gericht vorsieht soll sich nicht Woche für Woche schematisch wiederholen. Ebenso sollen die Beilagen und die Art der Zubereitung wechseln.

Der Kalorienbedarf der Jungen im Lager ist sehr hoch. Manche Mutter würde staunen, könnte sie ihren daheim so verwöhnten und heiklen Jungen essen sehen.

Die Wehrmacht rechnet durchschnittlich pro Mann und Tag mindestens 3300 Nährstoffeinheiten in einer Verteilung von 120 g Eiweiß, 80—100 g Fett, 500—600 g Kohlehydrate. Physiologisch rechnet man für ein kg Körpergewicht im Tag durchschnittlich:

bei Erwachsenen 1,5 g Eiweiß 0,8 g Fett 7,0 g Kohlehydr.

bei 12jährigen 2,8 g Eiweiß 1,5 g Fett 9,0 g Kohlehydr.

Inwieweit diese Zahlen für Jungen im Lager zutreffen oder günstig sind, ist meines Wissen nach noch nicht nachgeprüft worden.

Die Speisen sollen aus einwandfreiem Material bereitet werden und von tadelloser Beschaffenheit sein. Dafür hat eine entsprechende Vorbereitung des Kochpersonals und die tägliche Küchenkontrolle durch den Lagerarzt oder seinen Stellvertreter zu sorgen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten. Es darf kein rohes Fleisch etwa in Form von Hackepeter oder rohem Schinken gegeben werden. Enteneier sind wegen der Gefahr der Paratyphusinfektion verboten. In Sommerlagern ist Kartoffelsalat gefährlich. Alle leicht saueren Speisen unterliegen der Gärung und werden schnell ungenießbar, besonders wenn sie in Metallgefäßen aufbewahrt werden, die wie z. B. Zink leicht oxydieren.

Kartoffeln sollen nur an dem Tage geschält werden, an dem sie verbraucht werden. Bewahrt man sie geschützt über Nacht im Wasser auf, verlieren sie wertvolle Nährstoffe.

Pilze haben an und für sich geringen Nährwert, sind aber sehr schmackhaft und werden erfahrungsgemäß besonders im Mischgemüse sehr geschätzt. Es sollen nur Pilze verwendet werden für deren Ungiftigkeit volle Gewähr gegeben ist. Frischgemüse ist reichlich zu geben. Grüner Salat wird gern gegessen, ist auch in milder Zubereitung empfehlenswert, aber in den nötigen Mengen schwer so vorzubereiten, daß er frisch bleibt. Fischgerichte sind schmackhaft und nahrhaft. Die Verwendung von Fischen in jeder Form also auch als Fischkonserven ist besonders vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr zu begrüßen. Da sie jedoch leicht verderben, ist besonderer Wert auf frische Auflieferung und schnelle Verwendung zu legen.

Alle Speisen sollen nur schwach gewürzt und gesalzen sein.

Uebermäßiger Wassergenuß bei den Jungen ist zu unterbinden. Am besten ist es, wenn vom Führerzelt aus genügend kalter oder heißer — nicht lauwarmer — Tee an die Jungen ausgegeben wird. Für die Zubereitung wählt man am besten eine Mischung heimischer Teesorten. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung wird die HJ darin sicher gerne unterstützen. Versuche in dieser Richtung sind im Gange und wird an der Zusammenstellung einer geeigneten Mischung gearbeitet. Der Auftrag zu diesen Versuchen wurde von Beauftragten für den Vierjahresplan gegeben. Sie stehen unter der Kontrolle des Reichsärzteführers. Unschädlichkeit, Billigkeit und Devisenersparnis sind die Hauptvorteile. Bohnenkaffee und Tabak sind im Lager verboten. Sind Verkaufsstände im Lager vorgesehen, müssen die Besitzer oder Pächter rechtzeitig auf diese Bestimmungen hingewiesen werden.

Gegen den Verkauf von gutem, frischem Obst, einfachen Süßigkeiten und Gebäck ist nichts einzuwenden. Einfache und billige Südfrüchte sind ebenfalls zuzulassen, wenn die Gewähr besteht, daß alles gesundheitlich einwandfrei und sauber geliefert und angeboten wird. Der Lagerarzt hat sich durch ständige Kontrollen vom Zustand der Waren zu überzeugen und ist berechtigt im Benehmen mit der Lagerleitung den Verkauf einzelner Waren zu verbieten. Soll für die Besucher eine Kantine im Lager errichtet werden, sind sinngemäß dieselben Maßnahmen vorzubereiten, nur mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen nur für die Jungen allein gelten. Sind sie in Begleitung der Eltern oder erwachsener Erziehungsberechtigter tragen diese die Verantwortung für die Jungen.

Die Tageszeiten des ärztlichen Dienstes richten sich nach der Lagerdienstordnung. Sie wird gekennzeichnet durch ständige Bereitschaft und durch engste Zusammenarbeit mit der Lagerleitung. Bei Führerbesprechungen hat deshalb der Lagerarzt oder sein Vertreter anwesend zu sein. Wenn nötig sind alle Mediziner zuzuziehen. Andererseits gehen wieder sämtliche ärztlich organisatorischen Anordnungen durch die Lagerleitung. Selbstverständlich ist, daß die Aerzte und Mediziner dasselbe Essen wie die Jungen bekommen. Eine tägliche Kontrolle der gesamten Küchenanlage und des Essens, bevor es ausgegeben wird, ist notwendig. Auf die Sauberkeit bei der Zubereitung der Speisen ist dabei besonders Wert zu legen. Diese wegen der Kostprobe so beliebte Kontrolle wird am besten unter den Lagerärzten und Medizinern abwechselnd verteilt und so geregelt, daß auch die anderen

weniger angenehmen täglichen Kontrollen untereinander etwa wöchentlich abwechseln.

Ein Vorschlag zu dieser Verteilung sieht so aus: Aufgeteilt unter die Zahl der Aerzte und der Lagertage kommt: 1. Sauberkeit im Lager, 2. Körperreinigung der Jungen, 3. Eßgeschirrkontrolle, 4. Küchenkontrolle, 5. laufende Desinfektion. Jeder ist in der auf ihn treffenden Zeit zu seiner sonstigen Arbeit noch für diese Sonderaufgabe voll verantwortlich.

Die schwierige Aufgabe der laufenden Desinfektion wird auf diese Weise nicht auf die Schultern eines Mannes für die ganze Lagerzeit abgeladen. Sie umfaßt die Vernichtung aller schädlichen Keime, die von den Abfallsammelstellen und besonders von der Latrinen aus verschleppt werden können. Der Beauftragte für die Desinfektion und seine ihm zugeteilten Helfer müssen zweimal täglich bei den Latrinen herumgehen und sie mit Chlorkalk oder der billigeren Kalkmilch beschicken. Bei Chlorkalk ist dabei acht zu geben, daß er vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahrt wird. Kalkmilch wird in Gruben hergestellt, wobei das Mischungsverhältnis 1 Liter gelöschter Kalk zu 3 Liter Wasser einzuhalten ist. Andere im Handel angepriesene Desinfektionsmittel mögen ja gut sein, haben aber wohl immer den Nachteil, daß sie teuer sind und nicht so leicht zu beschaffen, zuzubereiten und anzuwenden sind. Peinlich ist darauf zu achten, daß keine Desinfektionsmittel auf die Sitze gelangen, da sie dann bei den Besitzern unangenehme Entzündungen der Haut hervorrufen. Die Sitze werden täglich 2mal mit stark verdünnter Kresolseifenlösung und einer harten Bürste gereinigt. Fliegen als Bakterienträger sind an ihren Brutstätten zu vernichten und soll es der Ehrgeiz jeder Lagerbesatzung werden, alles zu tun, um allem Ungeziefer nicht nur das Leben, sondern sogar die Vermehrung schwer zu machen. Daß man dabei neben der Hygiene noch die Sauberkeit des Lagers nach außen hebt, indem man keine Kothaufen, Essensreste, Schlammpfützen und sonstige Unsauberkeiten im Lagergelände duldet, soll ein weiterer Ansporn sein. Die Jungen für solches hygienisches Denken nicht nur zu gewinnen, sondern sie sogar dafür zu begeistern ist Sache verständlich gehaltener Belehrungsvorträge durch die Aerzte. Hygiene soll nicht Zwang, sondern Selbstverständlichkeit für jeden in einem Lager werden. Alle müssen daran mitarbeiten aus dem Erkennen heraus, daß die Sauberkeit nicht nur der Ordnung wegen, sondern der Gesundheit aller wegen da sein muß. Deshalb soll das Versorgen der Latrinen, das Aufräumen des Lagers nie „Strafdienst" — der ja an und für sich verboten ist — sein. Ein Führer, der sich über hygieni-

sche Anordnungen vor den Jungen lustig macht, schadet diesen selbst mehr als dem Arzt, den er treffen will. Andererseits aber sei auch jeder Mediziner davor gewarnt zu übertreiben und er soll nicht vergessen, daß man in einem Lager nicht jede Fliege oder gar jedes Bakterium töten kann.

In diesem Zusammenhang soll auf die Arbeit von Herrn Professor Weyrauch, Jena den „Jungarzt" 5. Heft Heft 16 hingewiesen werden: „Zur Hygiene im Arbeitsdienst und anderen Lagern" in der auf ähnliche Gedanken eingegangen wird.

Der leitende Lagerarzt hat von Zeit zu Zeit unvorhergesehene Besichtigungen des gesamten Lagers, besonders der Sanitätsstellen, vorzunehmen.

Jeden Abend bekommt die Lagerleitung auf einem zu diesem Zweck vorbereiteten Formblatt Bericht über den Gesundheitszustand und über die Sauberkeit im Lager. Die ambulant und stationär behandelten, sowie die in das Krankenhaus eingewiesenen Jungen sind zahlenmäßig genau aufgeführt. Die Ergebnisse der Küchen, Verkaufsstand und Kantinenkontrolle werden ebenfalls darauf verzeichnet.

Der Lagerarzt ist verantwortlich, daß die Anmeldungen bei der Versicherung und eine schonende Benachrichtigung der Eltern bei Krankenhauseinweisung erfolgt. Er muß mit dem Krankenhaus in Verbindung bleiben und sich um die dort liegenden Jungen kümmern.

Finden Feldscherkurse im Lager statt, hat er dafür genehmigte Kameraden zu beauftragen und die Abschlußprüfungen abzunehmen. Durch Vorzeigen der im Lager vorkommenden Verletzungen und durch Besichtigung der hygienischen Einrichtungen, den Unterricht lebendig zu gestalten, hat erfahrungsgemäß zu guten Ergebnissen geführt.

Die Ausgabe von Zusatzkost für Rekonvaleszenten und schwächere Jungen erfolgt nur auf Antrag des leitenden Lagerarztes unter Aufsicht eines von ihm Beauftragten, der dafür zu sorgen hat, daß die Zusatzkost nur von den Jungen gegessen wird, für die sie bestimmt ist.

Formulare zur Einweisung in die Baracke, zum Zahnarzt, in das Krankenhaus mit Durchschlag, ebenso Anforderungsscheine für Medikamente und Verbandmaterial, helfen den ärztlichen Betrieb in Ordnung zu halten und sollen schon vor Lagerbeginn vorbereitet sein. Dasselbe gilt für das Verbrauchs- und Behandlungsbuch. Besonders die Aufschreibungen über die Behandlungen sind ausführlich und genau zu machen. Sie haben die Bedeutung einer Urkunde und sind bei späteren Rückfragen durch Versicherungen und El-

tern, sowie bei Schadenersatzforderungen von großer Wichtigkeit. Sie können, sind sie gründlich geführt, auch einmal zu einer wissenschaftlichen Ausarbeitung benützt werden.

Alle ärztlichen Hilfspersonen sind zur größten Sparsamkeit zu ermahnen. Verbände, die einfach und haltbar sind, sind auch immer schön. Außerdem ist darauf zu dringen, daß nicht bei jeder Klage gleich Medikamente gegeben werden. Kopfweh ist z. B. oft durch Umhertollen in der Sonne oder durch vollen Magen bedingt. Durch genaue Anamnese muß man die Ursache auch solcher kleiner Störungen herauszubekommen suchen. Ruhe, ein kalter Umschlag, ein kaltes Fußbad oder eine übersprungene Mahlzeit helfen da oft besser als eine rein symptomatische Medizin, die den Jungen höchstens noch zum Hypochonder erzieht. Sieht der Junge, daß man sich Zeit für ihn nimmt, glaubt er auch an die Wirkung eines so einfachen Mittels, ohne noch nach einer „Pille" zu verlangen, die er vorher, womöglich unter Benennung eines Specialpräparates, zur Wiederherstellung seines Wohlbefindens für unumgänglich notwendig gehalten hat.

Für den Fall einer Infektionskrankheit sind außer den beim Lageraufbau schon besprochenen Sicherheitsmaßnahmen noch Anweisungen an Aerzte und Feldschere zu geben. Jeder Verdacht einer Infektionskrankheit ist, ohne Beunruhigung zu erregen, sofort zu isolieren, bis sich der Verdacht als nichtig erwiesen hat oder bestätigt abtransportiert wird. Der Lagerarzt ist für die sofortige und richtige Benachrichtigung des Amtsarztes im Sinne der Meldepflicht verantwortlich. Das Zelt, aus dem der Fall kommt, wird abgebrochen, das Stroh an Ort und Stelle verbrannt und an anderer Stelle vom Sanitätszelt aus gut zu beobachten, wieder aufgebaut. Auch die Zeltkameraden bleiben bis zur Klärung oder die Inkubinationszeit, wenn kein neuer Fall auftritt, in Isolierung. Je schneller die Maßnahmen durchgeführt werden, desto mehr Aussicht besteht, daß ein Weitergreifen der Krankheit unterbunden wird. Alle nötigen Gegenmaßnahmen gegen ein weiteres Ausbreiten der Krankheit sind zu treffen. Besonderes Augenmerk ist auf die Lagergemeinschaft zu richten aus der der erste Fall kam. Kein Verdachtsfall betritt die Baracke. Der Lagerarzt wird herausgerufen. Gerüchte und Psychosen sind im Keim zu ersticken. Postkontrolle, besonders der abgehenden, und Besuchsverbot ist in solchen Fällen immer sehr ratsam. Der Lagerarzt ernennt einen Arzt, der sich nur mit der Bekämpfung der Krankheit befaßt, für die richtige Einsendung von Untersuchungsmaterial sorgt und die Einhaltung aller Anordnungen strengstens überwacht.

Ins einzelne gehende Maßnahmen sind immer abhängig von den jeweiligen Verhältnissen und von der Art der Krankheit. Alle Darm- und Halserkrankungen und Veränderungen der Haut sind dann, wenn sie häufiger und ohne erklärliche Ursache auftreten, mit ganz besonderer Sorgfalt zu behandeln und zu beobachten, eventuell während dieser Zeit zu isolieren. In der Veröffentlichung der „Medizinischen Klinik" Heft 21 vom 21. 5. 1937 von F. Weyrauch und A. Schubert (Jena. Hygienisches Institut) „E-Ruhr (Kruse Sonne) in Thüringen", wird u. a. darauf hingewiesen, daß nach dem Erlaß vom 7. 7. 1935 in Preußen im Staatshaushalt Mittel zur Verfügung stehen zur Einstellung von Aerzten für besondere epidemiologische Aufgaben und daß diese Aerzte nicht nur Medizinaluntersuchungsämtern, sondern auch Heimen und Lagern bei der Bekämpfung von Epidemien zugeteilt werden sollen.

Zusammenfassende Ueberlegung über den Grundgedanken der Arbeit.

Es wurde versucht, alle die Maßnahmen zusammenzustellen, die der Arzt in Beachtung der hygienischen und gesundheitlichen Notwendigkeiten bei der Errichtung und während des Betriebes von HJ-Lagern zu beachten hat. Manchmal scheint bei der Auswahl der Punkte der Rahmen etwas zu weit gespannt zu sein. Will der HJ-Arzt seiner Aufgabe aber voll gerecht werden, so muß er in Verfolg der Forderungen, wie sie der Reichsärzteführer Dr. Wagner am 8. VIII. 1937 in Düsseldorf auf der Ersten Reichstagung der deutschen Volksgesundheitsbewegung aufgestellt hat, Gesundheitsführer sein, d. h. alles tun, um Schäden an der Gesundheit zu vermeiden, die niemals mehr gut zu machen sind.

Was hier niedergeschrieben wurde, ist nur zum Teil und nur bei allgemein gültigen Dingen in der Literatur zu finden. Die Wehrmacht hat sehr viel über Lager veröffentlicht, doch bezieht sich das auf große Kriegsgefangenenlager und auf die Verhältnisse, wie sie der Soldat auf dem Vormarsch im Feindesland antrifft. HJ-Lager sind aber Ertüchtigungslager für die Jugend und haben infolgedessen teilweise ganz andere Umstände zur Voraussetzung. Punkte, die für den gesamten Dienstbetrieb der HJ ärztlich von Bedeutung sind und deren Behandlung nicht vorwiegend während des Lagers in Erscheinung tritt, wie zum Beispiel die soziale Betreuung und die Behandlung der psychischen Erscheinungen, die durch die Pubertät bedingt sind, sind absichtlich weggelassen worden.

Sonst konnte bei der Niederschrift noch auf die Tatsachen zurückgegriffen werden, die in den Dienstbefehlen der Reichsjugendführung und der Gebietsführung des Gebietes 19 Hochland ihren Niederschlag gefunden haben. Vieles sind nur meine persönlichen Erfahrungen, die ich im Dienste im Gebiet Hochland gesammelt habe. Dadurch ist es leicht möglich, daß für andere Gebiete sich hier und dort etwas ändert, einzelne Punkte dazu kommen oder manches nicht so wichtig ist. In der großen Linie wird aber die Art der geforderten Maßnahmen sinngemäß dieselben bleiben müssen, soll die eingangs erwähnte Aufgabe der Lager voll erfüllt werden können.

Ueber dem Handeln des HJ-Arztes aber steht, besonders bei der verantwortungsvollen Arbeit im Lager, der richtungweisende Gedanke des Führer: Leistungssteigerung durch eine Gesundheitsführung, die sich bewußt ist, daß die Jugend das kostbarste Gut der Nation ist.

Herrn Ministerialdirektor Professor Doktor Schultze danke ich herzlichst für die Ueberlassung des Themas. Weiterhin mein Dank der Reichs-Jugend-Führung, die mir die Genehmigung gab, dasselbe zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

Schrifttum.

1. Befehle und Lagerordnungen aus den Hochlandlagern 1935, 36, 37.
2. Befehle und Dienstanweisungen an die HJ-Aerzte im Gebiet 19 Hochland.
3. Dressel, Dr. Gerhard „Lehrbuch der Hygiene", Schwarzenberg-verl. Berlin-Wien 1928.
4. Euglin ,Dr. Max, „Grundzüge der Hygiene", Schwarzenbergverl. Berlin-Wien 1934.
5. Prausnitz, Dr. W., „Grundzüge der Hygiene". Verlag Lehmann.
6. Reichsjugendführung, „HJ im Dienst", „Pimpf im Dienst".
7. Sanitätsberichte über das deutsche Heer im Wiltkriege 1914/18. bearb. in der Heeressanitätsinspektion d. Reichskriegsministerums, Bd. 1.
8. Schjerning, „Handbuch der ärztlichen Erfahrungen 1914/18" Bd. 7, „Hygiene" von Prof. Dr. W. Hoffmann.
9. Waldmann-Hoffmann, „Lehrbuch der Militärhygiene". Berlin 1936.
10. Weyrauch F., Prof. Dr., „Zur Hygiene im Arbeitsdienst und anderen Lagern" (veröff. im „Jungarzt", Folge 5, Heft 16.)
11. Weyrauch F. und Schubert A., „E-Ruhr (Kruse-Sonne) in Thüringen", ersch. in „Medizinische Klinik, 21. 5. 1937, Nr. 21.

Lebenslauf.

Ich wurde am 14. September 1910 in München als Sohn des Dr. Rudolf Schaefer und seiner Ehefrau Anna, geb. Kick geboren. Die Volksschule besuchte ich in Gräfelfing bei München und in Tiefenbach bei Oberstdorf. Das humanistische Gymnasium besuchte ich in Kempten im Allgäu, wo ich im Jahre 1930 die Reifeprüfung bestand. Ich studierte in München, Würzburg und wieder in München. Das Physikum bestand ich in München und ebenso am 29. I. 1938 das Staatsexamen. Zur Zeit bin ich als Medizinalpraktikant an der Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle München tätig.

Seit dem Jahre 1930 war ich bis 1936 aktiv im deutschen Luftsportverband — Segelflug und Sanitätsdienst — tätig. Von da ab trat ich in die Hitlerjugend über, wo ich jetzt als Hilfsarzt im Jungbann 2 L den Stamm V gesundheitlich betreue. Seit 16. XII. 1933 gehöre ich dem NSDStB. an und bin außerdem seit 1. V. 1937 in die Partei aufgenommen.